

Wie ist das Verfahren?

Vor Antragstellung vereinbaren Sie bei der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB) einen Termin für ein gemeinsames Erstgespräch mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der WFBB.

Nachdem Sie einen Förderantrag bei der ILB eingereicht haben, wird durch die WFBB der Innovationsgehalt Ihrer Geschäftsidee bewertet.

Kann Ihr Gründungsvorhaben gefördert werden, erfolgt durch die ILB die Bewilligung sowie die Auszahlung der Zuschüsse im Erstattungsprinzip.

Wo sind weitere Dokumente zum Förderprogramm abrufbar?

www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/gruendung-innovativ/

Wer erteilt Auskunft?

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

**Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH (WFBB)**
Team Gründung, Innovations- und
Clusterkoordinierung
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam
Telefon: 0331704457-2930
startup@wfb.de
www.wfb.de

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

**Investitionsbank des
Landes Brandenburg**
Telefon: 0331 660-2211
Fax: 0331 660-1717
E-Mail: beratung@ilb.de
Internet: www.ilb.de



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Treschkow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Internet: www.masgf.brandenburg.de

Gestaltung: Ute Langbein
Abbildungen: Fotolia
Druck: Druckerei Oehme
4. akt. Nachauflage: 3.000 Stück
April 2018

Investition in Ihre Zukunft!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung
www.efre.brandenburg.de

„Gründung innovativ“ wird
aus dem Europäischen
Fonds für regionale
Entwicklung kofinanziert.



Gründung innovativ



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Gründung innovativ



Ihr Start in die Selbständigkeit durch Neugründung oder Übernahme eines innovativen Unternehmens oder durch die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit mit einer innovativen Geschäftsidee braucht eine solide finanzielle Basis.

Mit diesem Förderprogramm helfen wir Ihnen, über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss die schwierige Start- oder Wachstumsphase zu meistern.

Eine Antragstellung kann innerhalb der ersten drei Jahre nach Gründung bzw. Unternehmensübernahme erfolgen.

Wer kann einen Zuschuss erhalten?

- bei Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Einzelunternehmen:
die Gründerinnen und Gründer,
- bei Personen- und Kapitalgesellschaften:
das Unternehmen.

GRÜNDUNG INNOVATIV

Wann ist ein Unternehmen innovativ?

Ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit ist innovativ, wenn der Unternehmensgegenstand oder der Gegenstand der freiberuflichen Tätigkeit (die Geschäftsidee) auf einem neuartigen Produkt, Verfahren oder einer neuartigen Dienstleistung basiert, die es am Markt noch nicht, noch nicht in dieser Form oder Kombination gibt.

Das neuartige Produkt, Verfahren oder die neuartige Dienstleistung müssen bei Neugründungen die Gründerinnen und Gründer selbst (weiter)entwickelt haben und ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Entwicklungs- und Beschäftigungspotenzial aufweisen.

Wofür können die Fördermittel genutzt werden?

Mit dem Zuschuss können Sie Folgendes finanzieren:

Investive Maßnahmen,

z. B. Anschaffungen für die Einrichtung eines Labors oder von hochwertigen Geräten

Nicht-investive Maßnahmen,

z. B. die Personalkosten für neue Arbeitsplätze in jungen Unternehmen sowie technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen



Was sind die Rahmenbedingungen für die Förderung?

- Ihre Geschäftsidee ist tragfähig.
- Ihr Hauptsitz oder Ihre Betriebsstätte befindet sich im Land Brandenburg.
- Ihr Unternehmen oder die Betriebsstätte bzw. Ihre freiberufliche Tätigkeit muss nach der Förderung mindestens drei Jahre im Land Brandenburg betrieben werden.
- Ein vollständiger und aktueller Businessplan liegt vor.
- Die Gesamtfinanzierung der zur Förderung beantragten Maßnahmen ist gesichert und Sie verfügen über eine ausreichende Liquidität zur Vorfinanzierung der für die Förderung beantragten Maßnahmen.
- Vor Bewilligung der Zuschüsse dürfen Sie mit der Umsetzung der zur Förderung beantragten Maßnahmen nicht starten.

Wie sind die Konditionen?

Die Zuschüsse können zwischen 25.000 und 100.000 Euro betragen. Als Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger müssen Sie einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 Prozent der Gesamtausgaben aufbringen.

